

# Code of Conduct

## AC MILAN FAN CLUB VIENNA

Der AC MILAN CLUB VIENNA verpflichtet sich ein komfortables und angenehmes Unterhaltungserlebnis für alle zu schaffen. Wir sind ein freundlicher Verein und begrüßen die Beteiligung von jedem gleichgesinnten Fan, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung. Wir möchten, dass sich jeder bei Veranstaltungen des AC MILAN FAN CLUB VIENNA willkommen fühlt, egal ob es sich um unsere eigenen Fans oder Freunde aus anderen Clubs handelt. Ebenso möchten wir uns ja auch willkommen fühlen, wenn wir zB. Auswärtsspiele besuchen. Wir möchten, dass unsere Mitglieder das Team unterstützen, aber gleichzeitig Respekt für unsere Gegner, Schiedsrichter, gegnerische Fans, unseren Vorstand, Mitarbeitern des AC MILAN und gegenüber allen anderen beteiligten Personen zeigen.

1. Unprovokiertes offensives Verhalten gegenüber anderen Fans wird nicht toleriert. Sollte ein Konflikt aufkommen versuchen wir uns zurückzuhalten und schlichtend einzuschreiten.
2. Wir lieben den AC MILAN aber auch den Fußball insgesamt. Daher zeigen wir stets ein Mindestmaß an Respekt gegenüber dem Sport. Dies gilt vor allem in Hinsicht auf Kritik gegenüber Spielern, Schiedsrichtern und anderen beteiligten Personen. Gehässiges Verhalten wird nicht toleriert.
3. Der „Rossoneri Vienna“ Chat ist zwar kein offizielles Instrument unseres Clubs, dennoch verpflichten wir uns auch dort zu einem respektvollen Umgang.
4. Jegliche Tätigkeiten im Namen des Vereins dürfen nur unter Absprache mit einem Vorstandsmitglied geschehen. Bei wichtigen (finanziellen) Angelegenheiten bedarf es dabei eines Vorstandentschlusses (sprich der Zustimmung der Mehrheit des Vorstands).

5. Weisungen des Vorstands ist Folge zu leisten. Falls Unstimmigkeiten aufkommen, werden diese mit anderen Mitgliedern des Vorstands besprochen und notfalls ein Schiedsgericht gemäß Paragraf 15 der Statuten einberufen.
6. Mitglieder des Vereins verpflichten sich den Mitgliedsbeitrag pünktlich zu bezahlen. Im Falle einer verspäteten Zahlung gelten die Bestimmungen nach Paragraf 6 Artikel 3 der Satzungen.
7. Mitglieder verpflichten sich sämtliche offenen Beträge (für Tickets, Merchandise oder andere Dienstleistungen) innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Bestätigung zu begleichen. Überweisungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Bestätigung auf dem Vereinskonto angelangt sein.

### **Regeln in Bezug auf Matchtickets**

1. Um Matchtickets zu bekommen, muss spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Spiel eine Anfrage an [ticket.acmilanvienna@gmail.com](mailto:ticket.acmilanvienna@gmail.com) geschickt werden. Die Anfrage enthält die Namen der Mitglieder, ihre Geburtsdaten und -Orte sowie den gewünschten Sektor.
2. Sobald wir die Bestätigung vom AIMC bekommen, werden die Interessierten Mitglieder von uns per E-Mail benachrichtigt. Nach Erhalt dieser Benachrichtigung hat das jeweilige Mitglied 48 Stunden Zeit, die Ticket Anfrage zurückzuziehen. Nach Ablauf der 48 Stunden werden die Tickets vom Verein gekauft und das Mitglied ist zur Zahlung verpflichtet.
3. Für Spiele mit großer Nachfrage (zB. das Derby, Champions League) gelten Sonderregeln, welche bei Bedarf festgelegt werden.
4. Nach Erhalt der Tickets dürfen diese nur an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden. Die Weitergabe erfordert eine kurze Mitteilung an ein Vorstandsmitglied. In Ausnahme- und Notsituationen ist ein Vorstandsmitglied zu kontaktieren.

5. Die unautorisierte Weitergabe eines Tickets an eine vereins-fremde Person führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Club.

## **Sanktionen**

1. Der Beschluss von Sanktionen, bis hin zum zeitweiligen oder permanenten Vereinsausschluss, obliegt in erster Linie dem Vorstand. Der Vorstand ist verpflichtet jegliche Sanktion klar und ersichtlich zu begründen und bezieht sich dabei auf den Code of Conduct sowie auf die Statuten des Vereins.
2. Die einzige Möglichkeit zum Einspruch ist das Einberufen eines Schiedsgerichts gemäß Paragraf 15 der Statuten. Darüber hinaus können Sanktionen durch eine Mehrheitsentscheidung der Generalversammlung gemäß Paragraf 10 Absatz k der Statuten aufgehoben werden.
3. Sollten Unstimmigkeiten bezüglich einer sprachlichen Subtilität auftreten, ist stets die deutsche Version eines Dokuments ausschlaggebend.